

Sind wirklich nur 30 Schüler pro Klasse am Gymnasium erlaubt?

Beitrag von „paxson5“ vom 7. September 2025 10:13

Zitat von Djino

Wir haben keine Begrenzung der Zügigkeit, somit gab es mMn keine sachliche / erlassliche Begründung für die Einrichtung von Klassen, die alle um 1 über dem Teiler lagen.

Eine Überschreitung um 1 pro Klasse ist laut Erlass („Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“, 3.3) im 1., 5. und 11. Schuljahrgang zulässig. Die Schulbehörde entscheidet das, so die Erlasslage. Sachlich wird die Behörde es wohl mit der zu erwartenden Zahl an Abgängern begründen: Sie werden annehmen, dass eine 5. Klasse mit 31 SuS nicht lange so groß bleibt. Ob das wirklich so kommt, weiß man natürlich nicht.

Letztlich eine Maßnahme, um Lehrerstunden und damit Geld zu sparen.